

# Flecken Bruchhausen-Vilsen

---

## Protokoll

Sitzungsnummer: FI/BA/011/14

über die Sitzung des Bauausschusses am 15.09.2014

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende 21:15 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Rathauses in Bruchhausen-Vilsen

### Anwesend:

#### **Vorsitzende/r**

Herr Heinrich Schröder

#### **stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Lars Bierfischer als Vertreter für Herrn Prumbaum  
Herr Bernd Garbers  
Herr Willy Immoor  
Herr Walter Kreideweiß  
Herr Arend Meyer  
Herr Werner Pankalla  
Herr Ingo Rahn  
Herr Dietrich Wimmer

#### **Verwaltung**

Herr Bernd Bormann  
Frau Christa Gluschak

#### **Gäste**

Herr Heiko Albers  
Herr Heinrich Dammeier ArL Sulingen, TOP 3 - 8  
Frau Heide Ehlers TOP 9  
Herr Dr. Dr. Wolfgang Griese  
Herr Kurt Löffler ArL Sulingen, TOP 3 - 8  
Herr Ehler Meierhans TOP 9  
Frau Stephanie Schmitz  
Herr Reinhard Thöle TOP 9  
Herr Thomas Tholl

### Abwesend:

#### **stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Bernd Prumbaum

## Öffentlicher Teil

### Punkt 1:

#### **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzender Schröder eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

### Punkt 2:

#### **Genehmigung des Protokolls über die 10. Sitzung vom 15. Juli 2014**

Gegen Form und Inhalt der Niederschrift werden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift wird genehmigt.

**Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0**

### Punkt 3:

#### **Flurbereinigung Ochtmannien - Weseloh**

#### **Stellungnahme des Fleckens zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Plan nach § 41 FlurbG)**

**Vorlage: Fl-0109/14**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Herr Schröder Herrn Dammeier und Herrn Löffler vom ArL Sulingen.

Herr Schröder erläutert einleitend, dass die Pläne der drei Flurbereinigungsverfahren in den letzten Bauausschusssitzungen vorgestellt und eingehend beraten wurden. Nach diesen Beratungen wurde die Angelegenheit nochmals im Vorstand der Teilnehmergeinschaften erörtert. Nunmehr liegen die Pläne über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Plan nach § 41 Flurbereinigungsgesetz) den Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme vor.

Herr Bierfischer spricht den „Benser Weg“ an. Dass der Sandweg im Bereich des Hohlweges erhalten bleiben soll, wird als äußerst positiv angesehen. Es sollte jedoch nochmals überlegt werden, die Spurbahn nur bis zum letzten Haus zu errichten. Danach wäre ein Ausbau in Schotter wünschenswert. Somit kann ein harter Übergang von Sandweg zur Spurbahn vermieden werden.

Herr Dammeier führt aus, dass der „Benser Weg“ im Vorstand kontrovers diskutiert worden ist. Als geklärt werden konnte, dass eine Nord-Südverbindung möglich ist, herrschte im Vorstand Einigkeit, dass lediglich ein Teilbereich des „Benser Weges“ ausgebaut werden muss. Es wurde jedoch immer wieder deutlich, dass der Ausbaustandart den Ansprüchen (Rübenabfuhr in den Wintermonaten) gerecht werden muss. Da eine hohe Belastung auf dem Weg liegt, hat sich der Vorstand für einen Ausbau in Betonspurbahn ausgesprochen. Eine Betonspurbahn hat des Weiteren den Vorteil, dass diese sehr langlebig ist. Unterhaltungskosten bei Spurbahnen sind fast nicht vorhanden.

Herr Löffler erläutert, dass die bisherigen Erfahrungen mit Spurbahnen gezeigt haben, dass diese auch optisch sehr gut ins Landschaftsbild passen.

Herr Kreideweiß vertritt die Auffassung, dass der Bereich möglichst naturbelassen beibehalten werden sollte. Aus diesem Grund sieht er eine wassergebundene Decke zwischen letzte Bebauung und Sandweg als sinnvoll an.

Herr Dr. Dr. Griese weist darauf hin, dass der Bereich „Benser Weg“ landschaftlich einer der attraktivsten Bereiche im Flurbereinigungsgebiet ist. Aus diesem Grund hat die CDU den vom Vorstand erarbeiteten Ausbausekompromiss (Sandweg und Spurbahn) positiv zur Kenntnis genommen. Wichtig ist, dass der Sandweg im östlichen Bereich erhalten bleibt und durch eine Verlagerung des Verkehrs in nord-südlicher Richtung der Unterhaltungsaufwand für diesen Bereich verringert wird.

Aus Sicht der CDU wird eine Betonspurbahn akzeptiert. Es sollte jedoch darauf geachtet werden, dass die im jetzigen Wegeverlauf vorhandenen Verschwenkungen beibehalten werden, um keine gerade Wegeführung zu haben.

Herr Immoor unterstützt die Ausführungen von Herrn Dr. Dr. Griese. Er spricht sich gegen einen Ausbau in Schotter aus, da die Erfahrungen zeigen, dass diese Straßen bei starker Frequentierung einen hohen Unterhaltungsaufwand haben.

Nach kurzer Diskussion empfiehlt der Bauausschuss den Ausbau des „Benser Weges“ wie im Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen dargestellt in östlicher Richtung in Spurbahn herzustellen. Der westliche Bereich des „Benser Weges“ soll in Bitu hergestellt werden.

**Ja: 7 Nein: 1 Enthaltungen: 1**

Herr Kreideweiß spricht anschließend die Aufhebung des Weges 714 im Bereich der Landesstraße 202 an sowie die damit verbundenen Ausgleichs- und Gestaltungsmaßnahmen.

Aus seiner Sicht soll der Weg, der durch die vorhandene Bepflanzung eine Gliederung der Landschaft bedeutet, erhalten bleiben. Entlang des Retzer Baches ist dann lediglich ein Gewässerrandstreifen vorzusehen. Die angedachten Wasserflächen im Bereich des Retzer Baches sind nach Auffassung von Herrn Kreideweiß nicht realistisch, da diese nicht wasserhaltend sind. Des Weiteren weist der darauf hin, dass östlich des Retzer Baches (außerhalb des Verfahrens) bereits ein Schlatt vorhanden ist. Deshalb wäre es sinnvoller, wenn im Verlauf des Retzer Baches weiter nördlich eine Wasserrückhaltung erstellt wird.

Herr Dr. Dr. Griese weist darauf hin, dass diese Maßnahme in der CDU-Fraktion ebenfalls umfassend erörtert worden ist. Neben gestalterischen Aspekten ist jedoch auch die Landwirtschaft zu betrachten. Durch eine Aufhebung des Weges würde sich eine bessere Bewirtschaftung ergeben. Aus diesem Grund sollte hier der Kompromiss eingegangen und die angedachte Planung des Vorstandes mitgetragen werden.

Herr Immoor weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Anlegung einer Wasserfläche im nördlichen Bereich des Retzer Baches aus nicht erforderlich ist, da in unmittelbarer Nähe (im angrenzenden Verfahren Bruchhausen) derzeit Schlatts von der Stiftung Naturschutz wieder hergestellt werden.

Herr Schneider verdeutlicht, dass es zu diesen Maßnahmen sehr unterschiedliche Ansichten gibt. Er weist darauf hin, dass es eine Stellungnahme der Stiftung Naturschutz und der Unteren Naturschutzbehörde gibt, die die angedachten Maßnahmen befürworten.

Herr Bierfischer erläutert, dass in seiner Fraktion eine Aufhebung des Weges nicht mehrheitsfähig ist.

Herr Kreideweiß gibt zu bedenken, dass die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde das östlich angrenzende Schlatt nicht mit berücksichtigt. Des Weiteren hat er Alternativen durch die Anlegung einer Wasserrückhaltung im nördlichen Bereich des Retzer Baches aufgezeigt. Aus seiner Sicht würde es einen Zeitraum von ca. 20 Jahren in Anspruch nehmen, bevor die angedachte Ausgleichs- und Gestaltungsmaßnahme den gleichen ökologischen Wert haben, wie die Anpflanzungen an dem aufzuhebenden Weg.

Herr Albers vertritt die Auffassung, dass dem Vorschlag des Vorstandes gefolgt werden soll. Durch die neuen Gestaltungsmaßnahmen kann eine weitaus größere Vernetzung erzielt werden.

Herr Schröder spricht sich ebenfalls für den Vorschlag des Vorstandes aus. Aus seiner Sicht macht eine größere Gestaltungsfläche weitaus mehr Sinn.

Nach kurzer Diskussion empfiehlt der Bauausschuss mehrheitlich den Weg Nr. 714 nicht aufzuheben. Die entlang des Weges vorhandene Anpflanzung soll erhalten bleiben.

**Ja: 5 Nein: 4 Enthaltungen: 0**

Herr Kreideweiß weist darauf hin, dass sich südlich des Benser Weges zur Verfahrensgrenze nach Affinghausen hin ein weiteres Schlatt befindet, das im Plan nicht aufgenommen wurde. Handlungsbedarf bei diesem Schlatt besteht jedoch nicht.

Herr Dammeier weist darauf hin, dass es im Verfahrensgebiet sehr viele Schlatts gibt. Lediglich die vier wichtigsten wurden als Gestaltungsmaßnahme mit aufgenommen. Nachrichtlich kann auch dieses Schlatt mit aufgenommen werden, jedoch mit dem Hinweis, dass Maßnahmen nicht erforderlich sind. Sollten doch Maßnahmen erforderlich sein, könnte, da sich das Schlatt im Privateigentum befindet, der Eigentümer Kontakt mit der Stiftung Naturschutz aufnehmen. Diese würden bei einer Gestaltungsmaßnahme behilflich sein.

Seitens eines Anwesenden wird darauf hingewiesen, dass die Arbeitsgruppe sich bewusst gegen die Aufnahme aller Schlatts ausgesprochen hat, damit es nicht so aussieht als würden in diesen Bereichen Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt werden.

Da keine weiteren Fragen oder Anregungen zu dem Flurbereinigungsverfahren Ochtmannien/Weseloh gestellt werden, empfiehlt der Bauausschuss den Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Plan nach §41 Flurbereinigungsgesetz FlurbG mit der Änderung zur Kenntnis zu nehmen, dass die Maßnahme 714 (Rekultivierung des Weges) nicht umgesetzt wird. Weitere Anregungen und Bedenken werden nicht vorgetragen.

**Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0**

#### **Punkt 4:**

#### **Flurbereinungsverfahren Engeln-Oerdinghausen**

#### **Stellungnahme des Fleckens zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Plan nach § 41 FlurbG) 1. Änderung**

**Vorlage: Fl-0107/14**

Herr Kreideweiß weist einleitend darauf hin, dass aus seiner Sicht in diesem Verfahren nicht ausreichend Begrünung vorhanden ist. Vor allem an den Straßen wären weitere Pflanzmaßnahmen möglich. Es handelt sich hier unter anderem um die Straßen „Hache/Wohldheide“, „Scholer Straße“, „Bodderbarg“, „Scholer Holz“, „Rehmstedt“ und verschiedene andere kleinere Straßen im Verfahrensgebiet. Auch könnte der nicht genutzte Weg zwischen der Maßnahme 708 und der Straße „Scholer Holz“ bepflanzt werden.

In diesem Zusammenhang spricht Herr Kreideweiß den Ausbau der Straße „Hache/Wohldheide“ an. Die Straße ist nach dem Ausbau lediglich 3 m breit und wesentlich höher als vorher gekommen. Die Randstreifen sind aus seiner Sicht nicht ausreichend.

Herr Löffler erklärt hierzu, dass die Arbeiten noch nicht abgeschlossen sind.

Herr Kreideweiß spricht die Hachequelle an, die zwar im Plan aufgeführt, jedoch aus seiner Sicht nicht ausreichend groß dargestellt ist.

Herr Löffler erklärt hierzu, dass es sich um eine Gestaltungsmaßnahme handelt, die nicht von der Teilnehmergeinschaft durchgeführt wird. Lediglich eine Flächenbereitstellung wäre im Rahmen der Flurbereinigung denkbar. Sollte sich ein Träger für die Maßnahme finden, könnte eine Förderung gegebenenfalls in Betracht kommen.

Herr Löffler teilt in diesem Zusammenhang mit, dass in der letzten Vorstandssitzung die Stiftung Naturschutz ihre Arbeit vorgestellt hat. Danach wurden noch mehrere private Schlatts in Absprache mit den Eigentümern in den Plan mit aufgenommen.

Herr Albers geht auf die Anregungen von Herrn Kreideweiß ein. Aus seiner Sicht sind in dem Verfahren bereits sehr viele Grünmaßnahmen vorgesehen. Die möglichen Standorte für Pflanzmaßnahmen wurden im Vorstand eingehend diskutiert. Nicht an jeder Straße ist es u. a. auch auf Grund von Versorgungsleitungen oder Drainagen eine Pflanzung möglich.

Herr Bierfischer weist darauf hin, dass seitens seiner Fraktion eine Bepflanzung des „Engler Dammes“ als sehr wichtig angesehen wird. Dieses sollte, so weit möglich, im Plan mit aufgenommen werden.

Anmerkung:

Eine Überprüfung der vorliegenden Leitungspläne hat ergeben, dass sich im nördlichen Bereich des „Engler Dammes“ Versorgungsleitungen der Telecom und EWE sowie Wasserleitungen liegen.

Im südlichen Bereich des „Engler Dammes“ liegt eine Stromleitung. Diese ist jedoch nicht durchgehend, so dass in einem kleinen Bereich im Verfahrensgebiet Engeln-Oerdinghausen wahrscheinlich eine Bepflanzung denkbar ist.

Herr Löffler erläutert, dass in diesem Verfahren bereits mehr Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen sind als erforderlich. Ein Großteil der Ausgleichsmaßnahmen resultieren aus Wegerekultivierungen. Ob diese umgesetzt werden, ist erst im Rahmen der Neuzuteilung abschließend zu beurteilen.

Auch sind in dem Verfahrensgebiet zahlreiche Gestaltungsmaßnahmen, vor allem von privaten Grundstückseigentümern, enthalten.

Er weist darauf hin, dass, sollten weitere Maßnahmen gewünscht werden, die Bereitstellung der erforderlichen Flächen nur über Flächenabzug erfolgen kann. Dieses würde wiederum zu Lasten der Landwirtschaft gehen, die sich bereits zur Hälfte an den nicht durch Zuschüssen gedeckten Kosten beteiligt.

Weitere Gestaltungsmaßnahmen können auch zu einem späteren Zeitpunkt durch eine Planänderung aufgenommen werden. Voraussetzung ist jedoch, dass Träger für die Maßnahmen da sind, die die Finanzierung und die Pflege übernehmen.

Herr Kreideweiß bemängelt, dass den Ratsvertreter im Vorfeld nicht mehr Informationen zu den Planungen zur Verfügung gestellt worden sind. Der jetzt vorliegende Plan enthält nur ein Bruchteil der in der Arbeitsgruppe Flurbereinigung erarbeitete Maßnahmen.

Herr Dr. Dr. Griese spricht die Pflege der einzelnen Maßnahmen an. Für ihn stellt sich die Frage wer diese übernimmt.

Herr Löffler erläutert, dass die Ausgleichsmaßnahmen von der Teilnehmergeinschaft hergestellt werden, diese jedoch nach Fertigstellung auf den Unterhaltungsträger, was in der Regel die Gemeinde ist, übergehen. Bei Gestaltungsmaßnahmen können auch andere Träger, wie z. B. Stiftungen, Vereine oder Privatpersonen auftreten.

Herr Dr. Dr. Griese weist darauf hin, dass sich durch die Flurbereinigung insgesamt der Pflegeaufwand erhöhen wird. Dieses muss bei den Haushaltsplanberatungen berücksichtigt werden. Aus diesem Grund spricht er sich dafür aus, die vorgesehene Planung für den Bereich Engeln/Oerdinghausen, wie vom Vorstand vorgeschlagen, zu belassen.

Herr Kreideweiß weist nochmals darauf hin, dass die Flurbereinigung neben der Landwirtschaft auch andere Ziele verfolgt. Für ihn ist auch die Lebensqualität von erheblicher Bedeutung. Diese ist durch zum Teil stark ausgeräumte Landschaft nicht gegeben.

Nach kurzer Diskussion empfiehlt der Bauausschuss den Plan über den gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Plan nach § 41 Flurbereinigungsgesetz FlurbG- 1. Änderung) zur Kenntnis zu nehmen. Anregungen und Bedenken werde in der Art vorgetragen, dass zu prüfen ist, inwieweit eine Bepflanzung im Bereich des „Engeler Dammes“ möglich ist.

**Ja: 8 Nein: 1 Enthaltungen: 0**

#### **Punkt 5:**

#### **Flurbereinigungsverfahren Scholen**

#### **Stellungnahme des Fleckens zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Plan nach § 41 FlurbG)**

**Vorlage: Fl-0110/14**

Herr Schneider spricht die Aufhebung der Verlängerung des „Engler Dammes“ zur B6 an. Er fragt, ob hiergegen schon mal Bedenken geäußert wurden.

Herr Löffler erklärt, dass diese Wegeaufhebung aus den Neugestaltungsgrundsätzen übernommen wurde. Dieses ist jedoch nur möglich, wenn der derzeit vorhandene Privatweg über die Hofanlage Gerdes als öffentlicher Weg ausgewiesen wird. Gleichzeitig muss die Hofzufahrt zum Anwesen Meyer und zur Tankstelle Kreuzkrug gewährleistet sein.

Herr Kreideweiß weist darauf hin, dass aus seiner Sicht auch in diesem Verfahren noch weitere Pflanzmaßnahmen durchgeführt werden müssen. So hält er es für sinnvoll, dass im Bereich „Scholer Sünder“ entlang des Grasweges eine Baumreihe gepflanzt wird. Im Bereich des „Hohenholzer Weges“ wäre es wünschenswert, dass eine Wasserfläche geschaffen wird. Im Bereich östlich der Straße „Zum Voßberg“ sollte der nachrichtlich aufgenommene Reitweg nach Süden weitergeführt werden. Ebenso sollte eine Bepflanzung am Weg 100 erfolgen.

Herr Löffler weist darauf hin, dass auch in diesem Verfahren bereits mehr Ausgleichsmaßnahmen als erforderlich geplant sind. Auch sind zahlreiche Gestaltungsmaßnahmen enthalten. Sollte es gewünscht werden, könnten, wenn ein Träger vorhanden ist, weitere Gestaltungsmaßnahmen in einer Planänderung aufgenommen werden.

Herr Tholl spricht die geplante Streuobstwiese an. Für ihn stellt sich die Frage, warum man nicht einen Wald in diesem Bereich anpflanzt.

Herr Löffler erklärt, dass es sich um eine gemeinsame Maßnahme mit dem Pomologenverein handelt. Der Pomologenverein wird die Pflanzung und die Pflege der Streuobstwiese übernehmen.

Nach kurzer Diskussion empfiehlt der Bauausschuss den Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Plan nach § 41 FlurbG) zur Kenntnis zu nehmen.

Anregungen und Bedenken werden nicht vorgetragen.

**Ja: 8 Nein: 1 Enthaltungen: 0**

**Punkt 6:  
Mitteilungen der Verwaltung**

keine

**Punkt 7:  
Anfragen und Anregungen**

keine

**Punkt 8:**

## **Einwohnerfragestunde**

Herr Schultze äußert sein Bedauern darüber, dass nicht bei den Beratungen zu den einzelnen Verfahren eine Einwohnerfragestunde eingeschoben wurde. So wurden die Beschlussempfehlungen abgegeben, ohne den Einwohnerinnen und Einwohnern die Möglichkeit gegeben zu haben, sich nochmals zu den Planungen zu äußern.

Aus seiner Sicht sollte von einer Betonspurbahn im Bereich des „Benser Weges“ Abstand genommen werden. Eine solche Wegebefestigung passt seines Erachtens nicht ins Landschaftsbild und ist für Fahrradfahrer auch nur schwer befahrbar.

Des Weiteren schlägt Herr Schultze vor, den Weg 711 im Bereich „Müggenburg“ (zum Hundeübungsplatz) nicht aufzuheben.

Herr von Ohlen spricht die Gewässerrandstreifen an, die teilweise als Reitwege dargestellt worden sind. Für ihn stellt sich die Frage, wer die Pflege des Bereiches übernimmt.

Herr Bormann erklärt, dass die Gewässerrandstreifen vom Unterhaltungsverband gepflegt werden.

Herr Dammeier führt aus, dass es sich lediglich um bereitebare Wege handelt, die nachrichtlich in den Plan aufgenommen wurden. Eine Ausweisung als Reitweg soll nicht erfolgen.

Herr von Ohlen spricht den Gewässerrandstreifen im Bereich „Hache“ an. Da die „Hache“ unmittelbar an der Verfahrensgrenze zur Gemeinde Affinghausen verläuft, fragt er an, ob ein beidseitiger Gewässerrandstreifen vorgesehen ist oder lediglich auf dem Gebiet von Weseloh.

Herr Dammeier erklärt hierzu, dass versucht wird beidseitig ein Gewässerrandstreifen anzulegen.

Hinsichtlich der Nutzung als Reitwege erläutert Herr Dammeier, dass dieses nur im Rahmen des bisher Möglichen erfolgen soll.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, beendet Herr Schröder die Einwohnerfragestunde und den öffentlichen Teil der Sitzung. Er bedankt sich bei den Zuhörern für die Teilnahme.

Da keine weiteren Anfragen und Anregungen gestellt werden, bedankt sich Herr Schröder bei den Anwesenden für die Mitarbeit und beendet die Sitzung.

Der Ausschussvorsitzende

Der Gemeindedirektor

Die Protokollführerin